

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

VR-OnlineKonto

VR GENOSSENSCHAFTSBANK FULDA eG
VOLKSBANK RAIFFEISENBANK seit 1862

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung***

	VR-OnlineKonto
Kontogrundpreis mtl.	2,95 EUR
Beleghafte Überweisung	3,50 EUR
Bediente Überweisung	3,50 EUR
Bediente Barauszahlung/-einzahlung	3,50 EUR
Beleghafter Scheck	3,50 EUR
SB-Technik Zahlungsverkehr	2,00 EUR
Online-Banking Zahlungsverkehr	50 Freiposten; ab dem 51. Posten: 0,10 EUR
SB-Einzahlung /-Auszahlung (institutseigener GAA, CRS)	
Preis für weitere Buchungs- / Arbeitsposten*	

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.
Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

*** Rechnungsabschluss: Dienstleistungsbereich (Entgelte) monatlich / Wertleistungsbereich (Zinsen) vierteljährlich

3.2 Kontoauszug

Bereitstellung der Kontoauszüge in elektronischer Form	0,00 EUR
durch Kontoauszugdrucker auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer ¹	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs in Papierform auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer ²	1,00 EUR
Postzustellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszuges auf Verlangen des Kunden	1,30 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	1,60 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁴	5,20 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

VR-SecureGo im Online-Banking und in der VR-Banking-APP: je angeforderte TAN (Beim VR-4Youngkonto/Jugend-Giro Konto sind die angeforderten TAN kostenfrei)	0,09 EUR
--	----------

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale):	VR Genossenschaftsbank Fulda eG Volksbank Raiffeisenbank seit 1862
Straße:	Bahnhofstrasse 1
PLZ/Ort:	36037 Fulda
Telefon:	0661/289-0
Telefax:	0661/289-499
Internet:	www.vrgenobank-fulda.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts-)Register⁷

Registergericht: Amtsgericht Fulda, Genossenschaftsregister 108

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag

Die jeweiligen Öffnungszeiten der einzelnen Filiale sind im Aushang der Geschäftsstelle oder im Internet ersichtlich.

⁵Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt
- Ersatzkarte ⁸	entfällt
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	15,00 EUR
- girocard V-PAY – Ausgabe einer Debitkarte VR-BankCard Plus – pro Jahr	12,50 EUR
- Ersatzkarte ⁹	12,50 EUR
- PIN-Neubestellung ¹⁰	7,50 EUR
Auslandseinsatz ¹¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹² und der EWR-Staaten ¹³	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

VR-ServiceCard -Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	15,00 EUR
---	-----------

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁴	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• PIN-Neubestellung auf Wunsch des Kunden ab Karten LZ 2016 (SECCOS-6-Chip) ¹⁵	7,50 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	15,00 EUR
- bei Versendung in Europa	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig
- bei Versendung weltweit	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig
- bei Versendung per Kurier	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig
• Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷	1,75 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁸	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁹	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁰	5,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	
- ab 6.000,00 EUR Umsatz p.a. Jahresgebührenrückerstattung in Höhe von	29,00 EUR
- ab 12.000,00 EUR Umsatz p.a. Jahresgebührenrückerstattung in Höhe von	14,50 EUR
- ab 12.000,00 EUR Umsatz p.a. Jahresgebührenrückerstattung in Höhe von	29,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	24,00 EUR
- ab 6.000,00 EUR Umsatz p.a. Jahresgebührenrückerstattung in Höhe von	12,00 EUR
- ab 12.000,00 EUR Umsatz p.a. Jahresgebührenrückerstattung in Höhe von	24,00 EUR
• Für Schüler,-Auszubildende,-Studenten-bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, pro Jahr	0,00 EUR
Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt

4.4.3.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

¹⁴Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

¹⁶Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁹Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

	• pro Jahr	89,00 EUR
	• bei VR-GiroPremiumKonto pro Jahr	69,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	69,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.3	BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	29,00 EUR
	• Für Schüler,-Auszubildende,-Studenten-bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, pro Jahr	0,00 EUR
4.4.3.4	ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	49,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	39,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.5	ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	49,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	39,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.6	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	- zzgl. individuelles Firmenlogo auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.7	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	- zzgl. individuelles Firmenlogo auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.8	BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	• pro Jahr	65,00 EUR
	- zzgl. individuelles Firmenlogo auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Jeweiliges Ende der Öffnungszeiten der Geschäftsstellen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	je Überweisung vom Girokonto						
	Beleghafte/ Bediente Bearbeitung	SB- Technik	Online- Banking*	Dauerauftrag	Formlose Erteilung**	je Überweisung per Zahlschein (Bareinzahlung zugunsten Dritter)	als Eilüber- weisung zusätzlich

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 bis 2,00 EUR	0,00 bis 0,25 EUR	0,00 bis 0,70 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 bis 2,00 EUR	0,00 bis 0,25 EUR	0,00 bis 0,70 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	10,00 EUR	15,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	-----	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	-----	5,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	
alle Länder	alle Beträge		1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	12,50 EUR
bei TIPANET gem. TIPANET-Spezifikation	bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge			

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,40 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telef. oder im Briefformat übermittelte Aufträge) im Geschäftskundenverkehr	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ²⁵	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ²⁶	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden ²⁷	2,00 EUR

²⁵ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

²⁶ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

²⁷ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle Beträge		0,00 bis 0,70 EUR	---
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle Beträge		0,00 bis 0,70 EUR	---
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	alle Beträge		1,50‰ mind. 10,00 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	---

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	EUR
alle Länder	alle Beträge		1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	12,50 EUR
bei TIPANET gem. TIPANET-Spezifikation	bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge			

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

²⁸Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹Z. B. US-Dollar.

³⁰Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Alle Beträge	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage Bei Zahlung im SEPA-Format: siehe Punkt 4.5.1.1.3.1	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage*	Nicht möglich	12,50 EUR
Übrige Länder bei TIPANET gem. TIPANET-Spezifikation	Alle Beträge bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage*	Nicht möglich	12,50 EUR

* zzgl. 1,5‰ mind. 17,50 EUR der Auslandsbank bzw. mind. 25,00 EUR bei USD-Zahlungen. Nachbelastungen durch die Auslandsbank sind möglich, soweit gesetzlich zulässig und werden weiterberechnet.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,40 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telef. oder im Briefformat übermittelte Aufträge) im Geschäftskundenverkehr	7,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	60,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ³¹	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ³²	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³³	2,00 EUR

³¹ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

³² Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

³³ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltanweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder und Währungen	alle Beträge	1,50‰ mind. 10,00 EUR sowie 0,25‰; mind. 2,00 EUR Courtage
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	alle Beträge	Bei Eingang im SEPA-Format: siehe Punkt 4.5.1.2 Andere Formate: 1,50‰ mind. 12,50 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anders vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw.-ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen im Auslandszahlungsverkehr außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrssystems

Ermitteln alter Empfängerdaten zur Ausführung neuer Zahlungen auf Wunsch des Kunden	
Daten bis drei Monate zurück	7,50 EUR
Daten älter als drei Monate	15,00 EUR
Separate Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger	10,00 EUR